



---

Stadt Wuppertal - Ressort 106 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus – Johannes-Rau-Platz 1  
Eingang Große Flurstraße  
42275 Wuppertal

Froelich & Sporbeck  
Massenbergstr. 15-17  
44787 Bochum

Es informiert Sie	Frau Wedekind
Telefon (0202)	563-5121
Fax (0202)	563-8049
E-Mail	ingrid.wedekind@stadt.wuppertal.de
Zimmer	C- 438
Sprechzeiten	
Zeichen	106.13
Datum	07.02.08

---

B-Plan Nr. 1115 Parkstraße/Erbschlö, Ihre Anträge auf vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom 18.12.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beantragte Anlage der Laichgewässer einschließlich eines Landhabitates für den Kammmolch und die beantragten ortsüblichen Zaunanlagen dienen dem Artenschutz und dem Landschaftsschutzgebiet und bedürfen keiner Befreiung gem. § 69 LG NRW. Die Ausgestaltung und der Bau der drei Laichgewässer sind mit dem LANUV und mir abzustimmen, z.B. sind folgende Aspekte noch näher zu erörtern:

- Die konkreten Abgrenzungen sind vor Ort abzustimmen.
- Auf einer Teilfläche sind bereits heute staunasse Bereiche vorhanden, in denen sich nach Regenereignissen das Wasser auch über mehrere Wochen staut. Dieser Bereich ist als ein Laichgewässer zu betrachten, hier sind keine baulichen Maßnahmen zu treffen.
- Das zweite Gewässer sollte eine maximale Tiefe von ca. 80 - 120 cm aufweisen, um ein seltenes sommerliches Trockenfallen zu ermöglichen.
- Nur das dritte Gewässer sollte die beantragte Tiefe von ca. 120 – 150 cm erhalten.
- Die unterschiedlichen Tiefen können somit unterschiedlichen Lebensraumsprüchen von Tier- und Pflanzenarten genügen und ein ungenehmigter Besatz durch Unbefugte mit Fischen hat zumindest bei zwei Gewässern keine dauerhafte Überlebenschance. Als Initialbepflanzung ist Pflanzenmaterial bis zu einer Größenordnung von ca. 10 % aus den bisherigen Laichbiotopen im Bereich des ehemaligen Schießplatzes zu entnehmen und in die beiden tieferen Gewässer fachgerecht einzubringen. Eine Bepflanzung mit anderem autochtonem Material aus dem Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes ist mit der LANUV und mir abzustimmen.
- Im Bereich des Landlebensraumes sind die Stubben nach den Rodungen zu entfernen.

Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen, ist im Frühjahr 2008 während der Laichsaison mit einem Monitoring der Amphibien zu beginnen. Dabei sollen in den Laichhabitaten im potentiellen Eingriffsbereich und in den Ersatzhabitaten quantitative Erhebungen zum Amphibienbestand (Kammmolch und sonstige im Laichgewässer vorkommende Amphibienarten) durchgeführt werden. Diese Daten sind als Grundlage für eine abschließende Beurteilung und die Umsetzung weiterer Maßnahmen zum Schutz der Kammmolchpopulation erforderlich. Die Durchführung des Monitorings ist mit der ULB abzustimmen.

Die Sperrung der Wege ordne ich, wie von Ihnen beantragt, an.  
Die gesperrten Flächen sind durch Schilder gem. § 54 LG NRW kenntlich zu machen. Vor Beginn der Maßnahme ist auch die örtliche Presse zu informieren.

Ansonsten sind die Maßnahmen antragsgemäß durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Wedekind